

Sehr geehrte Eltern,

die Inzidenzwertentwicklung in Wiesbaden ist in der letzten Woche auf deutlich unter 165 (14.5.2021: 126) gesunken. In Taunusstein und in Schwalbach am Taunus (Main-Taunus-Kreis) sind die Inzidenzwerte ebenfalls gesunken: im Rheingau-Taunus-Kreis liegt der Wert bei unter 100 (am 14.5.2021 bei 88), im Main-Taunus-Kreis bei etwas über 100 (am 14.5.2021: 105).

Dies bedeutet, dass **alle Kitas im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** (eingeschränkter Regelbetrieb) arbeiten können.

Der Appell der Hessischen Landesregierung, die Einrichtung nur bei einer dringenden Betreuungsnotwendigkeit aufzusuchen, bleibt bestehen. Es bleibt abzuwarten, ob der Inzidenzwert im Rheingau-Taunus-Kreis 14 Tage lang in Folge bei unter 100 verbleibt.

Wir bitten Sie auch weiterhin darum, die einschlägigen Infektionsschutzregeln einzuhalten. Es ist weiterhin Vorsicht geboten und das Infektionsgeschehen muss – für den Fall eines Ereignisses – für die Gesundheitsämter nachvollziehbar gehalten werden (Kohorten bzw. feste Gruppen etc.).

+++

### Selbsttests für Kinder

Das Gesundheitsamt des **Rheingau-Taunus-Kreises** hat die Empfehlung ausgesprochen, dass Kindern in Kindertagesstätten zweimal wöchentlich ein Antigen-Schnelltest angeboten werden soll.

Das Gesundheitsamt des **Rheingau-Taunus-Kreises** empfiehlt **Selbsttests**, die mit einem kurzen Abstrich Stäbchen **im vorderen Bereich der Nase** vorgenommen werden, **alternativ** können auch sogenannten *Lollitests* benutzt werden.

Die Gesundheitsämter in Wiesbaden und im MTK haben bislang diesbezüglich noch keine Empfehlung ausgesprochen.

Eine gesetzliche Grundlage gibt es bislang nicht.

Hierzu möchten wir eine erste Stellungnahme abgeben:

Die Durchführung von Selbsttests bei Kindern ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern findet in unseren Einrichtungen nicht statt. Dies bezieht sich auch auf den Lollitest, beim den die Probenahme im Mund erfolgt.

Um der Empfehlung zu entsprechen, bemühen wir uns derzeit um die Beschaffung von vorgenannte Testkits (Selbsttests) mit kurzem Abstrichstäbchen für die Einrichtung in Taunusstein. Diese müssen auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sein. Sobald uns diese vorliegen, gehen wir auf die Eltern zu, um das Procedere zu regeln. Zu den Lollitests warten wir noch eine fachliche Einschätzung zur Zuverlässigkeit ab.

Mit den Eltern soll hinsichtlich der Kindertestungen ein Benehmen dahingehend hergestellt werden, dass der Abstrich vor dem Besuch der Kita im häuslichen Umfeld erfolgt und es soll nur dann, wenn dies im häuslichen Umfeld nicht gewünscht ist, eine begleitete Selbsttestung in der Kita stattfinden. Die weitere Fachdiskussion zum Testen von Kindern in der Kita ist in den nächsten Tagen abzuwarten.

+++

Hinsichtlich der Beitragsrückerstattung für den Zeitraum März bis Mai 2021 sind die Haltungen der Kommunen unterschiedlich:

- **Taunusstein:** bei 100%iger Nichtinanspruchnahme erfolgt die Beitragsrückerstattung der vereinbarten Monatsrate. Das Kind muss zuvor für den Monat abgemeldet worden sein.
- **Wiesbaden:** noch keine Mitteilung des Amts für Soziale Arbeit
- **Schwalbach a.Ts.:** noch keine Mitteilung des Sozial- und Jugendamts

Seien Sie gewiss, dass wir uns mit Nachdruck bei der Kommune bzw. dem Land dafür einsetzen, Erstattungen zur Weiterleitung an Sie zu erhalten.

Bei den Verpflegungskosten sind wir weitgehend autonom und können den Verzicht bei einer länger andauernden Nichtinanspruchnahme der Betreuung vorab erklären. Unsere Buchhaltung arbeitet mit Nachdruck daran, diese Erstattungen anhand der Abmeldungen vom Mittagstisch und der Belegungslisten zurückzuzahlen.

+++

Für alle Fragen in Sachen Infektion steht Ihnen – wie immer – der zentrale Corona-Krisenstab unter E-Mail [corona-info@obermayr.com](mailto:corona-info@obermayr.com) zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Vorstand